

Tarif

der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Gemeinde Schönberg auf der Internet-Site "www.schoenberg.de".

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 wird folgender Tarif erlassen:

§ 1 Zuständigkeit

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg betreibt und pflegt den touristischen Auftritt der Gemeinde auf der Internet-Site "www.schoenberg.de". Im Rahmen dieses Auftritts stellt der Tourist-Service eine Vermieterdatenbank zur Verfügung, die von dem Partner "Optimale Präsentation" / SECRA GmbH betrieben wird.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Für einen Eintrag in die Vermieterdatenbank bestehen folgende Möglichkeiten:
1. Eintrag, der eine Beschreibung des Objekts mit bis zu 5.000 Zeichen Text, Darstellung von bis zu 15 Bildern und Auflistung der Ausstattungsmerkmale, Übernachtungspreise je Reisezeit, Ansprechpartner, Adresse des Ansprechpartners und des Objekts, Telefon- und Faxnummer sowie ggf. die URL der Vermieter eigenen Homepage beinhaltet. Sämtliche Daten sind dem Tourist-Service zu liefern.
Eingehende Anfragen werden per E-Mail an den Vermieter bzw. seine Agentur weitergeleitet.
 2. Sonderleistungen
 - a) für die Weiterleitung von Anfragen als SMS auf ein Mobiltelefon
 - b) für die Weiterleitung von Anfragen als Fax auf ein Faxgerät

§ 3 Entgelte und Zeitraum des Eintrages

- (1) Für den Eintrag in die Vermieterdatenbank nach § 2 (1) Ziff. 1 ist ein Entgelt in Höhe von 62,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer pro dargestelltem Objekt zu entrichten. Der Eintrag gilt für ein Jahr ab dem Tag der Freischaltung.
- (2) Für die Weiterleitung von Anfragen als SMS nach § 2 (1) Ziff. 3 a ist ein Entgelt in Höhe von 0,30 EUR zzgl. Umsatzsteuer pro SMS zu entrichten.
Für die Weiterleitung von Anfragen als Fax nach § 2 (1) Ziff. 3 b ist ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR zzgl. Umsatzsteuer pro Fax zu entrichten.

§ 4 Sonderregelung Zentrale Zimmer-Vermittlung

- (1) Für die vertraglich angebotenen Partner der Zentralen Zimmervermittlung (nicht Außer-Kontingent) ist das Entgelt nach § 3 Absatz 1 in der ZZV-Provision enthalten.
- (2) Eine Verlinkung auf die eigene oder eine andere Homepage wird nur ausgeführt, wenn eine Vereinbarung getroffen wird, die sicher stellt, dass Buchungen ausschließlich über die ZZV abgewickelt werden.
- (3) Sonderleistungen wie Weiterleitung von Anfragen als SMS oder Fax werden nicht angeboten.

§ 5

Schuldner der Nutzungsentgelte und Fälligkeit des Entgelts

Entgeltschuldner ist der Nutzer. Das Entgelt nach § 3 ist mit der Anmeldung fällig und ist vor Dateneingabe zu zahlen. Über den Gesamtbetrag kann eine Rechnung erstellt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.



Gemeinde Schönberg, den 19.08.2014

Der Bürgermeister